



## Schutzkonzept

### COVID-19: Öffentliche Anlagen (Innen- und Aussenräume) der Gemeinde Magden

#### 1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für sämtliche öffentlichen Anlagen (Innen- und Aussenräume) im Besitz der Gemeinde Magden gültig.

Ausgenommen ist das Schwimmbad Magden; für dieses besteht ein eigenes Schutzreglement.

#### 2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf und in den Sportanlagen sowie die weitere Nutzung von öffentlichen Räumen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Möglichst gleiche Teamgruppen und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### 3. Schutzbestimmungen für die Nutzer und Veranstalter in und auf öffentlichen Anlagen (Innen- und Aussenräume) der Gemeinde Magden

Es ist Aufgabe jedes Veranstalters und Nutzers (insbesondere der Sportvereine) sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)
- alle übrigen Nutzer

detailliert über dieses Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler und alle übrigen Nutzer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Das Anlagepersonal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage und aus den Räumen zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für öffentliche Innen- und Aussenanlagen per sofort entzogen.

#### **4. Eingeschränkte Benutzung durch Individual-Sportlerinnen und -Sportler**

Die Aussenanlagen (Sportanlagen) in Besitz der Gemeinde Magden sind seit 18. Mai 2020 für Trainings von Vereinen im Leistungssport und Breitensport sowie für Individualsportlerinnen und -sportler wieder zugänglich. Dies unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und dieses Schutzkonzeptes.

Die Beachvolleyball-Anlage steht ab Eröffnung des Schwimmbades ab 6. Juni 2020 zur Verfügung.

Die Vereine haben gegenüber den Individualsportlern den Vorrang.

#### **5. Regeln zur Benutzung**

##### **5.1 Trainingsteilnahme**

Teilnehmen an den Trainings und Veranstaltungen dürfen nur gesunde Personen. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht.

**Durch die Verantwortlichen der Veranstaltungen bzw. der Nutzer der Innen- und Aussenanlagen ist eine Anwesenheitsliste zu jedem Training und Anlass zu führen, um eine Nachverfolgung bei möglichen Ansteckungen zu gewähren.** Hierzu gelten die folgenden Bundesvorschriften:

- a) Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- b) Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- c) Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

##### **5.2 Organisation in und auf den Anlagen**

- **Gäste:** Gruppenansammlungen von Gästen (Eltern, Verwandte, Besucher) dürfen die maximale Anzahl von 30 Personen nicht überschreiten. Dies unter Einhaltung des 2m-Abstandes.

- **Verantwortliche Person:** Jeder Verein und jeder andere Nutzer hat eine verantwortliche Person zu bestimmen (z.B. Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiterinnen/Leiter etc.), welche den Ablauf kontrolliert und jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand befragt. Die verantwortliche Person ist ebenfalls für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.
- **BAG-Plakat anbringen:** Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das BAGPlakat «So schützen wir uns» aufzuhängen (Download: Homepage BAG).

### 5.3 Benützung von Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Umkleieräume und Duschen bleiben in sämtlichen Anlagen geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in adäquater Sportkleidung zum Training. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG.

### 5.4 Reinigung der benutzten Geräte Räume, Geräte, Türgriffe, etc.

Die Reinigung der Innen- und Aussenanlagen erfolgt in Absprache mit dem Hauswart. Neben der üblichen Reinigung sind die Türklinken 2x täglich zu desinfizieren. Sämtliche Türgriffe sowie Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen zusätzlich durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden. Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, sind die Benutzer für die Desinfektion selber verantwortlich.

### Kontaktperson

Öffentliche Anlagen (Innen- und Aussenanlagen) Magden:  
Christof Stalder  
079 547 57 15

Magden, 2. Juni 2020

GEMEINDERAT MAGDEN

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber a.i.

  
André Schreyer

  
Dieter Vossen

